



Dezember 2020

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

ein außergewöhnliches Jahr geht zu Ende. Ein Jahr, das viele Veränderungen gebracht bzw. als Katalysator beschleunigt hat – außerhalb und innerhalb der BA. Ein Jahr, welches uns sehr viel abverlangt hat – doch wir haben die Herausforderungen gut gemeistert. Ein Jahr, in dem sich erneut gezeigt hat, wie wichtig unsere



Arbeit für die Bürgerinnen und Bürger und den sozialen Frieden ist. Ein Jahr, in dem es erfreulich oft vorrangig um den Gesundheitsschutz der Beschäftigten ging – und nicht nur um „Human Resources“. Ein Jahr, in dem wir – über die bewusst geschaffenen Organisationsgrenzen hinweg – als Kolleginnen und Kollegen wieder mehr zusammengewachsen sind. Ein Jahr, in dem wir viel digital dazugelernt haben – aber auch feststellen mussten, wie wichtig doch der direkte zwischenmenschliche Kontakt ist. Ein Jahr, in dem deutlich geworden ist, welche Vorteile eine starke Personalvertretung hat, um die Interessen der Kolleginnen und Kollegen zu wahren – egal, wo sie beschäftigt sind. Ein Jahr, welches uns für die nächste Zeit wohl einiges mitgeben wird – aus dem wir aber auch einiges bewusst mitnehmen sollten.

Mit dieser Einschätzung stehen wir nicht allein – der BA-Vorstandsvorsitzende Detlef Scheele hat dies in der letzten HPR-Sitzung auch deutlich gemacht. Er nutzte die Gelegenheit zudem für einen Rückblick auf das vergangene Jahr. Für die Organisation BA war dies – unter den gegebenen Umständen ein gutes Jahr. Wir haben für die gute Arbeit viel Anerkennung erhalten und in der Außendarstellung positive Reaktionen hervorgerufen. Dies sei ein gemeinsamer Erfolg Aller gewesen, dabei betonte er auch das gute Zusammenwirken der Sozialpartner. Im Ausblick auf 2021 zeigte er sich „bescheiden optimistisch“, auch wenn die Bedingungen unserer Arbeit noch nicht absehbar sind. Bei aller Anerkennung für die Leistungsgewährung ist es ihm wichtig, dass die BA nicht vorrangig nur an diesem Bereich gemessen – sondern der eingeschlagene Weg der Positionierung als Beratungsdienstleister weiterhin verfolgt wird.

Egal aus welchem Bereich: Wir wünschen Ihnen und Ihren Familien erholsame Feiertage, ein frohes Weihnachtsfest und einen guten Start ins neue Jahr, bleiben Sie gesund.

*Gabriele Sauer, Christian Löschner, Sören Deglow,
Sarah-Saskia Hinz, Heidrun Osang, Jürgen Blischke,
Steffen Grabe, Karin Schneider, Susanne Oppermann,
Agnes Ranke, Annette von Brauchitsch-Lavault*





Informationen aus der Dezember-Sitzung

Fachkonzept 1.5 der Familienkasse BA

Die Aufgaben in der Familienkasse und die Anforderungen an die Beschäftigten haben sich durch die Einführung und sukzessive Umsetzung des Entwicklungsprogramms „FamKa 2020“ sowie im Zuge von gestiegenen Kundenanforderungen und Rechtsänderungen verändert und erweitert. Die deshalb teilweise bereits vorgenommenen organisatorischen Veränderungen werden mit dem nun beteiligten Fachkonzept nachgezogen. Für die sich nun anschließenden Tarifverhandlungen bietet das geänderte Fachkonzept nach unserer Auffassung einige Möglichkeiten zur Verbesserung von tariflichen Bewertungen.

Trotz deutlichem Personalaufwuchs wurde die sehr grob gefasste Struktur der 14 Familienkassen leider nicht angepasst, dies haben wir deutlich kritisiert. Teilweise erstrecken sich regionale Familienkassen über mehrere Bundesländer. Die enormen Entfernungen erschweren die Betreuung der Beschäftigten unnötig, sei es durch den zuständigen Personalrat oder den Internen Service. Die Familienkassen sollten deshalb zukünftig wieder regionaler aufgestellt werden – eine entsprechende Prüfung wurde dem HPR durch die Direktion zugesagt.

Die Organisation der Direktion der Familienkasse erfährt eine Umstrukturierung und Weiterentwicklung. Es werden zentrale operative Führungsstrukturen implementiert, sie erhält einen dritten Geschäftsbereich und wächst auf 7 Fachbereiche an (vorher 5), was mit einer personellen Aufstockung einhergeht. Die Fachaufsicht über den Servicebereich Inkasso (Sparte: Familienleistungsforderungen) des BA-Service-Hauses wird zukünftig von der Direktion der Familienkasse wahrgenommen. Bei der Fachaufsicht über die Servicecenter, welche die Themenfelder der Familienkasse bedienen, konnte der HPR erreichen, dass diese bei der Zentrale der BA verbleibt.

Die bisherigen Sonderteams des Projekts KiZ-ZenTRUM werden zukünftig durch eine eigene operativ-steuernde, zentrale Organisationseinheit „Zentrale Operative Services (ZOS)“ in der Direktion geführt. Sie unterstützen die 14 regionalen Familienkassen bundesweit und sollen kurzfristig aufgrund des flexibel einsetzbaren Personalkörpers auf interne und externe Veränderungen reagieren. Die Sonderteams sind grundsätzlich überregionalen Clustern unter den 14 regionalen Familienkassen zugeordnet. Soll hieran etwas geändert werden, wird der Hauptpersonalrat vorher informiert.

Außerdem werden die Kundeneingangsbereiche an den lokalen Standorten der Familienkassen personell, infrastrukturell und medial neu aufgestellt. Dort soll künftig eine qualifizierte Annahme von Anträgen und sonstigen Unterlagen sowie eine qualifizierte Auskunftserteilung zu Kindergeld und Beratung zum Kinderzuschlag erfolgen. Es wird ein neuer Dienstposten "Fachassistent/-in Kundenservice Familienleistungen in der Bundesagentur für Arbeit" geschaffen. Diese Kräfte im Kundeneingangsbereich sollen als erste Ansprechpartner/-innen für Ratsuchende zu den Leistungen der Familienkasse sowie zu weiteren familienpolitischen Leistungen fungieren (z.B. Wohngeld, Leistungen der Bildung und Teilhabe etc.) und bei der Datenselbsteingabe unterstützen. Darüber hinaus soll dort die Klärung allgemeiner





Anliegen im Kindergeld und KIZ mit mittlerem Schwierigkeitsgrad erfolgen Ähnlich wie in den Eingangszonen der Agenturen für Arbeit werden Anliegen wie beispielsweise Änderung der persönlichen Daten fallabschließend bearbeitet. Die Sachbearbeitung soll damit entlastet werden.

Im Rahmen des Beteiligungsrechts (Stellungnahme) konnte der HPR in Gesprächen mit der Familienkasse zwar einige Korrekturen an den Planungen erreichen, aber nicht alle Änderungen verhindern. So werden die Leitungen der regionalen Familienkassen künftig direkt zur Direktion gehören und sind damit – anders als ihre übrigen Beschäftigten – nicht mehr Angehörige der jeweiligen Standortagentur. Es gibt somit künftig keine formale Beziehung zwischen den VG der Standort-Agenturen oder den Regionaldirektionen und der jeweiligen regionalen FamKa-Leitung. Für die anderen Beschäftigten der Familienkassen gelten selbstverständlich weiterhin die jeweiligen örtlichen bzw. bezirklichen Regelungen und Dienstvereinbarungen, auch wenn die jeweilige FamKa-Leitung darauf formal keinen Einfluss mehr nehmen kann. Ebenso hat sie kein Teilnahmerecht mehr an den örtlichen Personalversammlungen.

Ob dies zu einer besseren Einbindung der Familienkasse und ihrer Beschäftigten in die örtliche Struktur führt, bezweifeln wir – wir befürchten eher die Gefahr eines Auseinanderdriftens der BA und der Familienkasse. Das Herauslösen der Leitung und Zuordnung zur Direktion ist ein Novum in der bisherigen Organisationsstruktur der BA – und hoffentlich kein Vorzeichen für eine immer wieder kolportierte organisatorische Trennung von BA und Familienkasse.

Zielvereinbarung Familienkasse - Onlinenutzungsquote

Nach der Beteiligung zum neuen Fachkonzept konnten auch die Zielvereinbarungstemplates für die Familienkasse abgestimmt werden. Neben den bisherigen Zielen wird unter anderem erstmals eine Onlinenutzungsquote in die Zielvereinbarungen aufgenommen, wenn auch mit geringer Gewichtung. Die Familienkasse ist davon überzeugt, dass durch intensive Bewerbung die Kundinnen und Kunden freiwillig das Angebot der Online-Antragstellung im Kindergeld und Kinderzuschlag verstärkt nutzen. Aus den Erfahrungen der Vergangenheit (z. B. Nutzungsquote der Datenselbsteingabe (DSE)) haben wir als HPR dies sehr kritisch hinterfragt. Wir konnten nach zähen Verhandlungen eine Absenkung des entsprechenden Zielwertes auf 35% erreichen, die praktische Umsetzung werden wir aufmerksam begleiten.

Zugangskanalsteuerung: Telefonische Erreichbarkeit der Familienkassen der BA

Aufgrund der Maßnahmen in der Corona-Pandemie gibt es derzeit keinen persönlichen Zugang zu den Familienkassen. Weil deswegen viele Kunden auf den Telefonkanal ausweichen, wird die Familienkasse regionale Rufkreise einrichten, die auch für Rückrufe genutzt werden können, wobei die Rufnummern gegenüber den Kunden transparent gemacht werden.

Der HPR konnte erreichen, dass die Rufnummern nur für diesen Zweck zeitlich befristet entsprechend den Regelungen im SGB II und III gelten (derzeit bis 31.03.2021). Nach Auslaufen der Regelung findet keine Veröffentlichung und Bewerbung der Rufnummern mehr statt. Die beabsichtigte längerfristige Etablierung von regionalen Rufkreisen konnte vorerst verhindert werden.





Die personelle Ausstattung der Rufkreise mit bundesweit bis zu 50 Beschäftigten erfolgt aus den vorhandenen Personalkapazitäten aller Aufgabengebiete der örtlichen Familienkassen. Um die telefonische Kundenkommunikation zu gewährleisten, ist die Besetzung der Rufkreise mindestens in folgenden Zeiträumen sicherzustellen: Montag-Donnerstag von 8-12 Uhr, zusätzlich am Donnerstag von 13-17 Uhr und am Freitag von 9-12 Uhr. Außerhalb dieser Zeiten wird eine besprechbare Voicebox geschaltet. Die beabsichtigte ganztägige telefonische Erreichbarkeit über die Rufkreise konnte abgewendet werden.

Einführung eines Sammelantragsverfahrens in der Beschäftigtenqualifizierung zum 01.01.2021

Mit dem Qualifizierungschancengesetz wurde eine ab 01.01.2021 geltende Regelung getroffen, die es Unternehmen ermöglicht, die Förderung der Beschäftigten (Qualifizierungskosten und Arbeitsentgeltzuschuss) in einem Sammelantrag zu bündeln. Das Verfahren vereinfacht die Geltendmachung von Kosten und deren Auszahlung, denn das Unternehmen ist alleiniger Ansprechpartner im Verfahren und Zahlungsempfänger. Für die Mitarbeitenden im Arbeitgeber-Service kann dies insbesondere bei Vorhaben, bei denen mehrere Beschäftigte gleichartige Qualifizierungen absolvieren sollen, die Prüfung und Bewilligung vereinfachen.

Neu ist jedoch, dass zukünftig der Bereich AMDL im Operativen Service für die Erfassung, abschließenden Bewilligungsprozesse (u.a. Bescheid) und die Zahlbarmachung verantwortlich ist. Die Mitarbeitenden im Operativen Service sollen durch ihre Teamleitungen anhand zur Verfügung gestellter Arbeitshilfen geschult werden. Der HPR hat diese Vorgehensweise - sprich die Verantwortung für qualitativ hochwertig durchgeführte Schulungen auf die einzelnen Führungskräfte zu delegieren - kritisiert. Da jedoch die Umsetzung des Rechts ab 01.01.2021 zu erfolgen hat, ist aus Sicht der Zentrale kein zeitlicher Korridor für zentral organisierte Qualifizierungsmaßnahmen vorhanden.

Der HPR nimmt dies zum Anlass mit der Verwaltung in die Diskussion über der Vorbereitung zukünftiger Einführungen von neuen Arbeitsabläufen einzusteigen.

Arbeitshilfe Organisatorische Umsetzung des Sozialdienstleister-Einsatzgesetzes (SodEG) im Operativen Service Leipzig (AMDL-SodEG)

Es ist beabsichtigt, ab 01.01.21 bis 31.12.22 ein zentrales SodEG-Team im OS Leipzig einzurichten. Für diese Zusatzaufgabe werden insgesamt 15 Ermächtigungen in TE III, IV und V zur Verfügung gestellt. Die personelle Ausstattung sollte aufgrund der bisherigen Erfahrungen ausreichend bemessen sein.

Um die operativen Einheiten in der Fläche zu entlasten, wurde die Aufgabe bisher von einem eigens gebildeten Unterstützer-Team in der Zentrale wahrgenommen. Da die Gültigkeit des Gesetzes als Rettungsschirm für die sozialen Dienstleister jedoch über den 31.12.20 hinaus verlängert wurde, wird nun das Sonderteam eingerichtet, welches in den ersten Monaten mit der Prüfung, Berechnung und Entscheidung beschäftigt sein wird. Danach soll die Hauptaufgabe in der Durchführung des Erstattungsverfahrens (Schlussrechnung) liegen.





Zielvereinbarungen 2021

Unserer HPR-Info vom November konnten Sie bereits Informationen zum Planungsprozess und den Zielvereinbarungen für das Jahr 2021 entnehmen. Die HPR-Beteiligung an den Templates 2021 konnte nun in der Dezember-Sitzung abgeschlossen werden. Es ist den Verantwortlichen der Zentrale bewusst, dass im Hinblick auf die Auswirkungen von „BA der Zukunft“ und „Personalarbeit der Zukunft“ das Zielsystem der BA für die kommenden Jahre einer Evaluierung bedarf. Dabei soll der HPR frühzeitig in die Überlegungen und Planungen einbezogen werden.

Weisung zur Bereitstellung des IT-Systems YouConnect für den Datenaustausch zwischen den Sozialleistungsträgern der Rechtskreise SGB II, III und VIII

Den Agenturen für Arbeit, den gemeinsamen Einrichtungen, den kommunalen Jobcentern und den Jugendämtern wird mit YouConnect eine Plattform zum Datenaustausch über gemeinsam betreute Jugendliche geboten. Die Sozialleistungsträger können (auf freiwilliger Basis) die elektronische Zusammenarbeit vereinbaren.

Für die Nutzer/-innen von VERBIS bedeutet dies kein zusätzliches IT-System, denn seit der letzten Programmversion ist YouConnect bereits implementiert. Lediglich die externen Partner benötigen eine von der BA bereitgestellte Zugangssoftware (die PMVO - Partner- und Mitarbeiter Verwaltung Online).

Nach Einwilligung des/der Jugendlichen können die Träger im System gemeinsam am Fall arbeiten, Einladungen austauschen und zum Beispiel Doppelförderungen vermeiden. YouConnect steht demnächst bundesweit zur Verfügung – die Nutzung vor Ort ist von den Vereinbarungen zwischen den Sozialleistungsträgern abhängig.

DV-Covid 19 – und weitere corona-bedingte Verlängerungen von Regelungen

Aufgrund der weiter bestehenden Pandemie-Situation wurde die Gültigkeitsdauer folgender Regelungen verlängert:

- DV-Covid 19 - 4. Änderungsvereinbarung – Arbeitszeitrahmen (Verlängerung bis 31.03.2021)
- DV-Covid 19 - 4. Änderungsvereinbarung – Arbeitszeitregelungen Kraftfahrer/innen (Verlängerung bis 30.06.2021)
- Covid 19 - Weisung zur Verlängerung der eingerichteten Sammelanschlüsse (Verlängerung bis 31.03.2021)
- Regelungen IT-Berechtigungen OS-Unterstützung (Verlängerung bis 30.06.2021)
- Covid 19 - Weisung nicht persönliche Arbeitslosmeldung (Verlängerung bis 31.03.2021)
- Covid 19 - Weisung Identitätsprüfungen im Lock-Down light (Verlängerung bis 31.05.2021)
- Bearbeitungsmonitoring in den OS (Verlängerung bis 31.12.2021)

Immer aktuell informiert

www.vbba.de und www.vbba.app und www.facebook.com/vbbaBund





Die vbba im Hauptpersonalrat der BA



Gabriele Sauer



Sören Deglow



Heidrun Osang



Steffen Grabe


 Susanne
Oppermann

 Annette von
Brauchitsch-Lavaulx


Christian Löschner



Sarah-Saskia Hinz



Jürgen Blischke



Karin Schneider



Agnes Ranke

HPR-Vorstand

Christian Löschner (Stellv. HPR-Vorsitzender)

Ausschuss 1

 Arbeitnehmer und Beamtenangelegenheiten
(inkl. Reisemanagement und Beihilfe);
Personalhaushalt und Personalbedarfsermittlung;
Gremienrecht (BPersVG, HPG, Stufenverfahren);
Koordination ERP-Personal

 Steffen Grabe (2. Stellv. Sprecher)
Heidrun Osang, Jürgen Blischke,
Annette von Brauchitsch-Lavaulx

Ausschuss 2

 Personalentwicklung und -fürsorge (Vereinbarkeit
Beruf, Familie und Privatleben, BEM, BGM);
Aus- und Fortbildung

 Steffen Grabe, Karin Schneider,
Susanne Oppermann, Agnes Ranke

Ausschuss 3

Markt und Integration (incl. LBB)

Sarah-Saskia Hinz, Sören Deglow, Susanne Oppermann

Ausschuss 4

Operativer Service; Kundenportal; Familienkasse

 Heidrun Osang (2. Stellv. Sprecherin)
Gabriele Sauer, Annette von Brauchitsch-Lavaulx

Ausschuss 5

 Controlling und Finanzen (inkl. Inkasso und BNS);
Koordination ERP-Finanzen

 Gabriele Sauer (Sprecherin)
Sarah-Saskia Hinz, Karin Schneider

Ausschuss 6

Allgemeine IT-Angelegenheiten und Infrastruktur

Sören Deglow, Jürgen Blischke, Agnes Ranke

vbba – Gemeinsam Zukunft gestalten
